

Zweites Kapitel. Namensänderung, -tausch und -übertragung.

1.

So eng wird die Zusammengehörigkeit zwischen Person und Name empfunden, dass dieser nicht ohne Grund gewechselt werden darf. Bei den meisten germanischen Völkern herrscht im Volk der Glaube, der dem Kind einmal gegebene Name dürfe nicht geändert werden, da sonst der mit ihm erteilte Segen bei der Beseitigung des Namens gleichzeitig auch zunichte gemacht werde (Ploss I 162). Auch bei den Griechen galt eine unbegründete Namensänderung für Frevel¹, eine Meinung, die anscheinend zum grossen Teil auch auf einer gewissen Pietät des Kindes gegenüber den Eltern beruhte. So will z. B. in der Rede des Demosthenes gegen Boiotos der Sprecher auf seinen, von seinem Stiefbruder in Anspruch genommenen Namen vor allem deshalb nicht verzichten, weil sein Vater den Namen ihm beigelegt und gewollt hat, dass er und nicht jener ihn trage².

Tritt dagegen eine wirkliche Wesensänderung ein, so fallen solche Bedenken fort. Der seitherige Name ist ja dann eine geradezu falsche Bezeichnung geworden, und es wird alsbald ein

¹ vgl. Leop. Schmidt *Die Ethik der alten Griechen* Berlin 1882 Bd. II 146.

² vgl. Demosth. geg. Boiot. §§ 6. 20. 31. — Man könnte sogar daran denken, dass mit dieser fast religiösen Bedeutung, die der einmal beigelegte Name erhält, auch die mehrfach sich zeigende Scheu der Dichter der klassischen Zeit zusammenhängt, den Namen einer Person im Interesse des Verses zu ändern. So hat z. B. Parthenius dem Namen des Alcibiades zuliebe in seinen Distichen plötzlich statt eines Pentameters einen Trimeter eingefügt mit dem offenen Bekenntnis, dass dieses Metrum für den Namen besser passe:

καὶ νῦν Κλειτίου υἱὸν Ἀθηναῖον στεφανώσω,
Ἀλκιβιάδην νέουσιν ὑμνήσας τρέποις·
οὐ γὰρ πως ἦν τοῦνομα ἐφαρμόζειν ἑλεγείῳ,
νῦν δ' ἐν ἰαμβεῖῳ κείσεται οὐκ ἀμέτρως.

vgl. Aug. Meineke *Analecta Alexandrina* Berlin 1843 S. 261, woselbst noch mehr Beispiele; und desselben *choliamb. poesis* Berlin 1845 S. 139.

neuer angenommen, um den vollzogenen Wandel unzweifelhaft darzutun¹. So ist es bei verschiedenen Naturvölkern üblich, die den Kindern gegebenen Namen nach Abschluss der Kinderjahre zu wechseln². Dass dieser Brauch, von dessen Bestehen in Griechenland uns, soweit ich sehe, nichts überliefert ist, bei den alten Griechen doch gelegentlich wenigstens vorkam, geht meines Erachtens aus einer Stelle bei Euripides (*Hel.* 10 ff.) deutlich hervor, wo wir hören, dass die Tochter der Meeresnymphe Psamathe zuerst Eido (die Schöne) und dann, nachdem sie erwachsen war, Theonoë (die Gotteskundige) genannt wurde³. Weit häufiger aber findet sich die Namensänderung zur Bezeichnung des Wechsels im Wesen des Menschen. Nur kurz erwähnt seien hier die Beispiele, welche die Bibel bietet; so im alten Testament Abram — Abraham, Saraj — Sarah, Jacob — Israel; im neuen z. B. Simon — Kephas (Petrus), Saulus — Paulus und manche andere. Dieser Erscheinung lässt sich eine andere vergleichen: für den Griechen und Römer bedeutet auch die Versetzung eines Menschen unter die Götter eine so gewaltige Umwandlung, dass die Beibehaltung des seitherigen Namens unmöglich erscheint: so wird, um nur einiges anzuführen, der Mensch Romulus zum Gott Quirinus⁴; der von seinen Rossen zerrissene Hippolytus heisst, nachdem er wieder lebendig geworden, Virbius⁵; Semele wird Thyone⁶ usw. In diesen Zusammenhang gehört auch die Namensänderung bei Wechsel des Ranges. Ein sehr altes Beispiel dafür findet sich in der Bibel (2. Kö. XXIII 34): Und Pharao Necho machte zum König Eliakim . . . und wandte seinen Namen in Jojakim. Die gleiche Sitte findet sich bei der Thronbesteigung der Perser; so nahm (nach Diodor XV 93) Ochos als König den Namen Artaxerxes (III.) an. Vielleicht in Anlehnung an diesen Brauch änderte man den Namen des Aridaios, des Bruders Alexanders des Grossen, bei seiner Einsetzung zum König um in Philippos (Diod. XVIII 2). Auch in Japan nimmt der Beamte, der eine höhere Stelle erhält, einen neuen Namen an⁷.

¹ vgl. Konstantin Angermann *Beiträge zur griechischen Onomatologie* Progr. d. Fürsten- u. Landesschule St. Afra in Meissen 1893 S. 21 ff.

² Andree 166, 2; 174; 176. Ploss I 16; II 423 f.

³ Auf diesen „prophetischen Namen“ wird auch v. 822 wieder hingewiesen; vgl. Rosenmüller *Altes und neues Morgenland* I 63.

⁴ Ovid *fast.* II 475. Dion. Hal. II 48. Plut. *Rom.* 29.

⁵ Ov. *met.* XV 544 s. o. S. 6 Anm. 2; *fast.* VI 756; vgl. Polle S. 39.

⁶ Diodor IV 25. Apollod. III 5, 3.

⁷ Andree 174. Man denke auch an die (freilich nicht beliebige) Um-

Gelegentlich hören wir¹, dass ein fremder Fürst, der römisches Bürgerrecht erhielt, den Namen des Kaisers annahm, dem er die Verleihung des Bürgerrechts verdankte. Damit soll wohl weniger die Erhöhung seines Standes bezeichnet werden, als vielmehr das zum Ausdruck kommen, dass er sich gleichsam als ein Geschöpf dieses Kaisers betrachtet und daher auch denselben Namen annimmt, den jener führt. Er erkennt damit gewissermassen dessen Macht an, der er sich als römischer Bürger nunmehr unterwirft. Dahin gehört auch das aus der Bibel (z. B. *Matth.* 28, 19) bekannte βαπτίζεν εἰς τὸ ὄνομα Θεοῦ wörtlich: taufen in den Namen (hinein), wo vielleicht an die „Herstellung eines Verhältnisses persönlicher Abhängigkeit von dem Träger des Namens“² gedacht ist, falls nicht eine andere Auffassung der ursprünglich religiösen noch näher kommt (vgl. unten S. 38).

Aus einer ähnlichen Anschauung des Sich-Beugens unter eines anderen Gewalt hat sich möglicherweise auch die Sitte entwickelt, dass die Frau bei ihrer Verheiratung den Namen des Mannes annimmt. Als ältestes Beispiel, das mir bekannt ist, führe ich eine Stelle aus Aristoteles an (p. 1561a 38 ff.; erhalten bei Ath. XIII 36 p. 576 A), die zwar nicht genau denselben, aber doch einen ganz entsprechenden Brauch erzählt. Wir hören da, dass Petta, die Tochter des Königs Nanus von Massalia, bei ihrer Vermählung mit Euxenos den Namen Aristoxena angenommen habe. Ihr neuer Name hat als zweiten Bestandteil denselben Stamm ξεν-, den der Name ihres Mannes hat, während sein erster Teil ἀριστο- sogar die höchste Steigerung des εἶ³ ausdrückt, das sich in dem Namen des Euxenos findet. Man kann indes zweifeln, ob die Sitte sich nicht aus anderer Anschauung entwickelte: vielleicht sollte durch den gemeinsamen Namen die enge Verbindung zwischen Mann und Frau auch äusserlich zum Ausdruck kommen³.

Endlich sei als letzte Gruppe eine Reihe von Umnamungen aufgeführt, die wieder anders aufzufassen sind.

Der Lexikograph Suidas berichtet, der Lyriker, den wir jetzt Stesichorus zu nennen pflegen, habe ursprünglich Tisias ge-

namung in der englischen Aristokratie beim Antritt von Pairswürden. — Die Namensänderung bei Besteigung des päpstlichen Stuhls und ihre Bedeutung s. S. 25.

¹ vgl. *Hermes* X (1875) 400.

² vgl. Erwin Preuschen *Handwörterb. zum Neuen Test.* Giessen 1910 u. d. W. *ὄνομα* Sp. 807.

³ vgl. ähnliches S. 24.

heissen; er sei dann umgenannt worden, *ὅτι πρῶτος κηθαροδία χόρον ἐστῆσεν*. Auch der Philosoph Plato hiess nicht von Anfang an so, sondern zuerst wie sein Grossvater Aristokles; erst später erhielt er wegen seines gesunden, kräftigen Körpers den Namen Platon (d. h. der Breite, Stämmige; Diog. Laërt. III 5). Derselbe Diogenes Laërtius erzählt (V 2, 6; vgl. Strabo XIII p. 618 C), Theophrast, der Lieblingsschüler des Aristoteles, habe diesen Namen von seinem Lehrer erhalten *διὰ τὸ τῆς φράσεως θεσπέσιον*, wegen der Wucht seines Ausdrucks; sein ursprünglicher Name sei Tyrtamas gewesen. In diesen Fällen wird die Entwicklung doch wohl die sein, dass die zuerst nur als Beiname gegebene Bezeichnung allmählich den eigentlichen Namen verdrängte. Wer weiss, ob es sich nicht noch bei manchen anderen ebenso verhält, ohne dass wir es nachweisen können! Auch ein Name wie z. B. der des Dichters Terpander (d. h. der Männererfreuende) legt die Vermutung nahe, dass hier ähnliche Änderungen sich vollzogen haben (vgl. Angermann a. a. O. S. 23).

2.

Wir sahen (S. 23), dass gelegentlich ausländische Fürsten, wenn sie von einem Kaiser das römische Bürgerrecht erhielten, von da an dessen Namen neben dem ihrigen führten, und wir hatten dies als ein äusseres Zeichen dafür angesehen, dass sie ihre Abhängigkeit von jenem anerkannten. Einen ganz anderen Sinn aber hat es, wenn zwei Menschen ihre Namen tauschen. Dieser sinnbildlichen Handlung liegt der Glaube zugrunde, dass mit dem Namen auch das Wesen, gleichsam die Person selbst getauscht wird, sie ist daher das Zeichen engster Freundschaft. Wer den Tausch vollzieht, sagt zu dem anderen dadurch dasselbe, was jener Myste zu der Gottheit spricht, deren denkbar innigste Vereinigung mit sich er ausdrücken will: Du bist ich und ich du; denn dein Name ist der meinige und der meinige der deine¹. Der Brauch des Namenstausches ist bezeugt für die Südsee-Insulaner², für die Bewohner von Polynesien und bis nach Madagaskar³. Natürlich kann solch ein Bündnis nur mit einem einzigen geschlossen werden, da es auch gänzliche Gemeinschaft aller Güter in sich schliesst⁴.

¹ Kenyon *Greek Papyri in the Brit. Mus.* 1893 p. 117, 36: *ὁ γὰρ ἐγὼ καὶ ἐγὼ σύ · τὸ σὸν ὄνομα ἐμὸν καὶ τὸ ἐμὸν σὸν κτλ.* und in einem Leidener Papyrus (bei Dieterich *Abr.* S. 196, 17): *ὁ γὰρ εἰ ἐγὼ καὶ ἐγὼ σύ.*

² Georg Forster *Ges. Schriften* II 220. Tylor *Urgesch.* 160 f.

³ Andree 178. Ploss I 161.

⁴ vgl. *Zeitschr. f. Völkerpsychologie* V (1868) 280.

Übrigens findet sich auch bei Shakespeare eine Erwähnung der Sitte in „Mass für Mass“, wo Isabella (1. Aufzug 5. Szene) sagt:
wie Schülerinnen Namen tauschen

In kindisch treuer Freundschaft.

3.

Wie in diesem Falle dadurch, dass man den Namen des anderen annimmt, die Übereinstimmung zwischen beiden ausgedrückt werden soll, so ist auch bei der schon (S. 22, 7) erwähnten Sitte, dass der neugewählte Papst bei Antritt seines Amtes seinen Namen ändert, der tiefere Gedanke der, dass er seine Pflichten in dem Sinne desjenigen seiner Vorgänger zu tun gedenkt, dessen Namen er zu dem seinigen macht. Es ist im Grunde dieselbe Anschauung, die man in Ostfriesland und sonst über Kinder so ausdrückt: „Kinder gleichen dem, dessen Namen sie tragen“ (Ploss I 181). Das Leben wird mit dem Namen gleichsam in den Nachkommen fortgesetzt, weil eben Name und Ding untrennbar sind¹. Phoebus erhält seinen Namen nach Phoebe und empfängt von ihr zugleich als Geburtstagsgabe, als Patengeschenk den alten Sehersitz². Ganz ähnlich ist es aufzufassen, wenn Teukros (Eur. *Hel.* 176 ff.) seine neue Heimat auf Kypros mit demselben Namen Salamis benennen soll, wie seine ursprüngliche Vaterstadt: mit dem Namen soll auch alles mitgenommen sein nach der neuen Stätte, was ihm in der alten, aus der er fliehen muss, lieb und teuer war.

Hierhin gehören auch die Benennungen ganzer Stämme nach einem Helden, dessen Vorzüge mit dem Namen auf die nach ihm genannten übergehen sollen³, z. B. auch die Bezeichnung der Christen nach Christus. Es könnten hier natürlich die Beispiele, nicht einmal die griechischen allein, auch nur annähernd aufgezählt werden; die meisten von den Sagen sind ja auch offensichtlich so entstanden, dass zu dem bestehenden Volksnamen der Name des Stammheros, des ἡρώος ἐπώνυμος, erfunden wurde. Es genüge hier auf die Reihe von Beispielen zu verweisen, die sich bei Euripides im *Ion*⁴ finden.

¹ vgl. Nauck zu Soph. *Ant.* 353.

² Aesch. *Eum.* 7 u. Stanley z. St. Es war auch damals also bereits Sitte, dass, wer Namen erteilte, eine Gabe folgen lassen musste.

³ vgl. Tylor *Anfänge* I 398 f. 397.

⁴ v. 1577: Die vier Söhne des Errechtheus geben die Namen für die vier Stämme des athenischen Volkes (vgl. Herod. V 66): *Geleontes*, *Hopletes*, *Aigi-*

Sehr bezeichnend ist es nun, dass man bei der Wahl der Person, deren Name dem Kind gegeben werden soll, mit äusserster Vorsicht verfährt. Während die Griechen in einer gewissen Pietät so verfahren, dass sie den Kindern die Namen der Grosseltern, gelegentlich auch der Eltern geben¹, wird es in anderen Ländern, z. B. auch heute noch in Pommern und Schlesien, gerade vermieden, sie nach dem Vater oder der Mutter zu nennen². Der Gedanke dabei ist offenbar der, dass man fürchtet, wenn der Vater stirbt, so muss ihm dann bald auch der im Tode folgen, der den Namen von ihm hat. Dass dies wirklich der Grund ist, sieht man auch daraus, dass z. B. in der Schweiz einem Kind nie ein Name gegeben werden darf, den ein verstorbener Bruder oder Schwester gehabt hatte³. Einen hiervon stark abweichenden Glauben finden wir bei den christlichen Grönländern, die noch manchen heidnischen Brauch und Aberglauben bewahrt haben. Sie benennen das Kind mit Absicht nach einem verstorbenen Verwandten, um dem Toten zur Ruhe zu verhelfen und dadurch eine Verwandtschaft zwischen ihm und dem Kinde herzustellen⁴. Ein ähnlicher Brauch findet sich in Kamtschatka⁵: ist das Kind unruhig, so wird es von einem Vorfahren belästigt; diesen findet der Schamane (Priester) aus und nun erhält das Kind dessen Namen. Der Glaube, der sie dazu veranlasst, ist offenbar folgender: durch den Tod des Menschen wird der Name gleichsam frei und sucht einen Ersatz für den seitherigen Träger; bevor er diesen nicht gefunden und demnach noch umherirren muss, kann auch der Tote nicht zur Ruhe kommen; mit dem Namen geht das Leben, die Seele über⁶.

Wenn dieser grönländische Brauch auch dem vorher erwähnten gerade entgegengesetzt ist, der ursprüngliche Gedanke ist doch bei beiden derselbe; er hat sich nur nach verschiedenen Seiten entwickelt: die Vorstellung nämlich, dass Name und Träger auch nach dessen Tode noch in inniger Beziehung stehen.

koreis, Argadeis; v. 1587: die *Ionier* sind nach *Jon*, v. 1594 die *Achäer* nach *Achaios* genannt; vgl. *Eur. El.* 1275 u. *Or.* 1646; *Aesch. Eum.* 692; *Soph. O. C.* 58—65.

¹ vgl. die reichhaltige Zusammenstellung bei Angermann a. a. O. S. 17 ff.

² Wuttke 590.

³ Ploss I 189.

⁴ Andree 302.

⁵ G. W. Steller *Beschreibung von dem Lande Kamtschatka usw.* Frankfurt 1774 S. 258.

⁶ vgl. S. 37.

Wie eng das Band, das sie verbindet, nach der Meinung des Volkes ist, erkennt man wohl am besten aus einem z. B. auch in der Wetterau anzutreffenden Aberglauben: um die Leiche eines Ertrunkenen zu finden, schreibt man seinen Namen auf ein Brot und wirft es ins Wasser; dann schwimmt es an den Ort, wo der Ertrunkene liegt¹. Der Glaube, dass der Name zu dem ihn führenden Menschen hingelangen muss, liegt auch dem mohammedanischen Spruch zugrunde: Die Kugel, auf der mein Name nicht steht, wird mich nicht treffen².

Drittes Kapitel.

Bedeutung des Namens im Kult und Zauber.

1.

Auf dem engen Zusammenhang zwischen Name und Person beruht auch die Verwendung des Namens im Zauber. Die Wurzel von *γινώσκω* sellt sich nicht nur zu der von *ὄνομα* (s. S. 5), auch zwischen den Stämmen *γνω* und *γεν*, d. h. zwischen *γινώσκω* und *γίγνωμαι*, *cognosco* und *gigno* besteht ein unverkennbares Verwandtschaftsverhältnis³: dadurch, dass ich ein Ding erkenne, ihm einen Namen erteile, kann ich es entstehen lassen; Namensgebung ist Schöpfung. Diese Anschauung zeigt wohl am deutlichsten eine Sage der Inkaperuaner, bei denen der Weltenschöpfer zuerst steinerne Menschen bildet; dann lässt er diese durch seine Begleiter beim Namen rufen, und so entstehen lebendige Menschen⁴.

Etwas ganz Entsprechendes ist es, wenn mit Hilfe des Namens der Mensch von einer tödlichen Krankheit, also vom Tode befreit wird. Auch dabei handelt es sich um eine Art Schöpfung,

¹ Wuttke 371.

² Wilh. Bode *Goethes bester Rat* Berlin 1903 S. 54.

³ Curtius a. a. O. S. 179.

⁴ Polle 102; vgl. das „Honover“ des Ormuzd: *Zeitschrift f. Völkerpsych.* V (1868) 174.